

Preisblatt (Anlage 1)
zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Quickborn GmbH
zur Niederdruckanschlussverordnung – NDAV

gültig ab 01.01.2012

1. Netzanschlusskosten

(Ziffer 4. der Ergänzenden Bedingungen)

Herstellung des Netzanschlusses, d.h. die Verbindung des Verteilernetzes mit der Gasanlage, beginnend an der Abzweigstelle des Gasverteilungsnetzes und endet mit der Ausgangsseite des Regleranschlussstückes.

Hinweis: Die Gesamtkosten setzen sich aus Netzanschlusskosten und einem Baukostenzuschuss zusammen.

1.1 Hausanschluss

1.1.1 Der Netzanschlusspreis für einen Standard- Hausanschluss bis einschließlich DN 40 beträgt

	netto	brutto
• bis 18m Länge:	€1.487,97	€1.770,68
• Mehrlänge je Meter:	€38,23	€45,49

Der Netzanschlusspreis beinhaltet das erstmalige Setzen einer Mess- und Regeleinrichtung, sowie die Erdarbeiten inkl. einfacher Oberflächenwiederherstellung (Rasen, Sand, Oberboden, Betonpflaster/ Gehwegplatten bis 10 cm x 20 cm/ 50 cm x 50 cm auf Sandbettung) bis max. 18 m².

Die oben genannten Pauschalpreise gelten für Netzanschlusslängen bis 40 m Länge und setzen normale und frostfreie Bodenverhältnisse voraus. Mehrkosten die durch Hindernisse im Boden, evtl. notwendige Grundwasserabsenkung entstehen, werden dem Anschlussnehmer nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

Die Anschlusslänge wird auf volle Meter gerundet.

1.1.2 Bei gemeinsamer Verlegung mehrerer Medien (Strom, Gas, Wasser), durch die Stadtwerke Quickborn GmbH, wird folgender Nachlass für den Netzanschlusspreis unter 1.1.1 gewährt:

- Nachlass bei mehr als einem Medium mit gemeinsamen Kopfloch:
5% auf die Gesamtsumme

1.1.3 Netzanschlusspreis für einen Netzanschluss größer DN 40: auf Anfrage

1.1.4 Einstellung der Versorgung durch schriftlichen Auftrag des Anschlussnehmers
€89,96 **€107,05**

1.1.5 Rückbau der Kundenanlage durch schriftlichen Auftrag des Anschlussnehmers
auf Anfrage

2. Setzen Messeinrichtung und/ oder Hausdruckregelgerät

(Ziffer 8. der Ergänzenden Bedingungen)

	netto	brutto
2.1 Pauschalkosten für eine einmalige Anfahrt mit Montage	€83,57	€99,45

Ist das beantragte Setzen der Messeinrichtung und/ oder des Hausdruckregelgerätes aufgrund festgestellter Mängel nicht möglich, so zahlt der Anschlussnehmer hierfür, sowie für jeden weiteren vergeblichen Versuch der Montage die volle Pauschale nach 2.1.

2.2	Pauschale für jedes zeitgleiche Setzen weiterer Mess- und Regeleinrichtungen	€28,94	€34,44
2.3	Pauschalkosten für jede vergebliche Anfahrt	€54,63	€65,01

3. Sonstige Kosten

3.1	Bei Verstärkung des gesamten Hausanschlusses werden die Kosten nach Aufwand abgerechnet.		
3.2	Änderungen bestehender Hausanschlüsse auf Wunsch des Anschlussnehmers werden nach Aufwand abgerechnet.		
3.3	Pauschalbetrag für die Erneuerung der vom Installateur oder Anschlussnehmer widerrechtlich entfernten Plombenverschlüsse oder Manipulationssicherungen, – unbeschadet strafrechtlicher Verfolgung und weiterer Ansprüche durch die Stadtwerke Quickborn GmbH –	€60,13	€71,55
	Im Wiederholungsfall kann der gesamte Aufwand in Rechnung gestellt werden.		
3.4	Der Anschlussnehmer/ Anschlussnutzer kann jederzeit die Nachprüfung der Messeinrichtung durch die Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des §11 Abs.2 des Eichgesetzes verlangen. Falls die Messabweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen einhält, hat der Anschlussnehmer/ Anschlussnutzer die Kosten der Nachprüfung sowie den Ein- und Ausbau der Messeinrichtungen zu tragen. Die Ein- und Ausbaurkosten werden pauschal mit nachfolgendem Betrag berechnet	€73,92	€87,96
	zzgl. der nachgewiesenen Prüfungskosten.		
3.5	Für nicht genutzte Hausanschlüsse, die der Anschlussnehmer aufrecht erhalten will, wird für Überprüfungsarbeiten ein Betrag von	€2,50	€2,98
	pro Monat fällig, dieser Betrag wird einmal jährlich berechnet.		

Außerhalb der Geschäftszeiten¹ wird zu den o. g. Beträgen ein Zuschlag erhoben in Höhe von:

	30%
Nachtstunden (21-6h)	55%
Samstag (13-21h)	50%
Samstag (Nacht, 21-0h)	75%
Sonntag (6-21h)	55%
Sonntag (Nacht, 0-6h, bzw.21-0h)	80%
24./31.Dez. (6-21h)	70%
24./31.Dez. (Nacht, 0-6h, bzw. 21-0h)	95%
Feiertag	165%
Feiertag (Nacht, 0-6h, bzw. 21-0h)	190%

Beim Zusammentreffen von mehreren Zuschlägen wird nur der höchste Zuschlag berechnet.

¹ Geschäftszeiten: montags- donnerstags 7-16h, freitags 7-12 h

4. Vergütung für Eigenleistungen bei der Herstellung des Netzhausanschlusses (Ziffer 3.6 der Ergänzenden Bedingungen)

für jeden Meter Tiefbau (Rohr- und Kabelgraben) auf dem Kundengrundstück	netto	brutto
	€7,90	€9,40

5. Baukostenzuschuss (Ziffer 5. der Ergänzenden Bedingungen)

Für Neuanschlüsse wird gemäß § 11 NDAV und gemäß Ziffer 5. der Ergänzenden Bedingungen zur NDAV folgender Baukostenzuschuss berechnet:

	netto	brutto
5.1 BKZ für Netzanschlüsse für Wohnzwecke		
• ≤20kW	€323,50	€384,97
• jedes weitere kW	€37,33	€44,42
5.2 BKZ für Netzanschlüsse die nicht zu Wohnzwecken genutzt werden		
• ≤30kW	€1.120,01	€1.332,81
• jedes weitere kW	€37,33	€44,42

5.3 Leistungserhöhung

Der Netzbetreiber ist nach §11 Abs. 3 NDAV berechtigt einen weiteren BKZ in Rechnung zu stellen, wenn der Anschlussnehmer seine Leistungsanforderung erheblich (>5%) über das der ursprünglichen Berechnung zugrunde liegende Maß hinaus erhöht. Die Preise richten sich nach Punkt 5.1.

6. Kosten für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer 9. bzw. Ziffer 12. der Ergänzenden Bedingungen)

	netto	brutto
6.1 Anmahnung oder erneute Vorlage fälliger Rechnungen. Für jede Mahnung wird ein Betrag von	€3,50 ²	
berechnet.		
6.2 Für jede örtliche Wiedervorlage einer fälligen und bereits angemahnten Rechnung durch einen Beauftragten der Stadtwerke Quickborn GmbH wird ein Betrag von	€21,00 ²	
berechnet.		
6.3 Für die Einstellung der Versorgung einer Kundenanlage (Ausbau von Zähler/Regler oder Schließsystem der Hauptabsperrereinrichtung) wird pauschal berechnet:	€89,96 ²	
6.4 für die Wiederherstellung der Versorgung wird pauschal berechnet:	€89,96	€107,05

² Die gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

berechnet.

6.5 Sind die Arbeiten unter 6.3 oder 6.4 nicht möglich und sind somit weitere Arbeiten (z.B. Tiefbauarbeiten) nötig, so werden die Kosten nach Aufwand dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt.

6.6 Pauschalkosten für jede vergebliche Anfahrt

€51,37

€61,13

Einstellungen und die Wiederaufnahmen der Versorgung einer Kundenanlage werden nur während der Geschäftszeiten vorgenommen. Bei der Inbetriebsetzung muss der, durch den Anschlussnehmer, beauftragte Installateur anwesend sein.

7. Umsatzsteuer

Zu den genannten Netto-Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungserbringung hinzugerechnet. Die mit "2" gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

8. Sonstige Bestimmungen

Für Aufwendungen die durch die Nichteinlösung von Kundenschecks oder Rücklastschriften entstehen, werden dem Anschlussnehmer die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.

Stadtwerke Quickborn GmbH